

Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsakte

Nach RPO 2023 § 24

Hiermit beantrage ich die Einsichtnahme in die Prüfungsakte. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unten angeführten Urheberrechtshinweise für die Einsichtnahme zur Kenntnis genommen habe.

Name, Vorname: Matrikelnr.:

Studiengang:Semester:

Uni-Mail:

Telefon:

RPO 2023 § 24

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Nach Bekanntgabe der Ergebnisse einer Modulprüfung können die Kandidatinnen und Kandidaten Einsicht in ihre Prüfungsleistung verlangen, um die Bewertung nachzuvollziehen und mögliche Fehler zu erkennen. Allgemeine Termine zur Einsichtnahme müssen so liegen, dass fristgerecht Widerspruch eingelegt oder Gegenvorstellung erhoben werden kann. Anderenfalls ist auf Antrag an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein von Satz 2 abweichender Termin zur individuellen Einsichtnahme zu gewähren oder die Frist zu verlängern. Weitere Modalitäten einer Einsichtnahme werden von dem Prüfungsausschuss in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern bekannt gegeben.

(2) Das Anfertigen von Kopien oder Fotos im Rahmen der Einsichtnahme der Prüfungsunterlagen ist nur gestattet, wenn rechtliche Schritte (Gegenvorstellung, Widerspruch) vorbereitet oder weiter begründet werden sollen. Eine über die genannten Zwecke der Einsichtnahme hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung der Prüfungsunterlagen, insbesondere in sozialen Netzwerken, stellt eine Urheberrechtsverletzung und eine strafbare Handlung dar, die zur Exmatrikulation führen kann.

(3) Unbeschadet weitergehender gesetzlicher Akteneinsichtsrechte wird der Kandidatin/dem Kandidaten bis zu einem Jahr nach Aushändigung des Abschlusszeugnisses auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre/ seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist beim Prüfungsausschuss zu stellen, der auch Ort und Zeit der Einsichtnahme bestimmt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Student*in